Flecken Bruchhausen-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die 19. Sitzung des Rates am 16.09.2009

im/in der

Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr Sitzungsende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Dr. Dr. Wolfgang Griese

Stimmberechtigte Mitglieder
Lars Bierfischer
Heiner Bomhoff bis TOP 3
Peter Bork
Bernd Garbers
Imke Gierke
Dr. Dr. Wolfgang Griese
Willy Immoor
Heinrich Klimisch
Gerda Ravens
Heinz Rösseler
Bernd Schneider
Heinrich Schröder
Thomas Tholl
Dietrich Wimmer

Verwaltung
Horst Wiesch
Andreas Schreiber

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Bürgermeister Dr. Dr. Griese eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat mit Ladung vom 01.09.2009 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2:
Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 23.06.2009

Die Niederschrift ohne Einwände einstimmig genehmigt.

Punkt 3:
10-0144/09
Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Heiner Bomhoff gem. § 37 Abs. 2 NGO

Der stellvertretende Bürgermeister Dr. Dr. Griese weist darauf hin, dass Herr Bomhoff auf eigenem Wunsch aus dem Rat des Fleckens ausscheidet. Er dankt Herrn Bomhoff für sein ehrenamtliches Engagement.

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen stellt fest, dass die Mitgliedschaft von Herrn Heiner Bomhoff im Rat des Fleckens Bruchhauen-Vilsen durch Verzicht endet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4:
Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Peter Bork

Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses vom 10.09.2006 und der Annahmeerklärung rückt Herr Peter Bork für Herrn Heiner Bomhoff in den Rat des Fleckens nach.

Nach § 28 NGO ist Herr Bork über seine Pflichten zu belehren. Darüber hinaus muss nach § 42 NGO die Verpflichtung von Herrn Bork vorgenommen werden.

Zur Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitgliedes spricht Samtgemeindebürgermeister Horst Wiesch folgende Wort:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 25 NGO (Amtsverschwiegenheit), § 26 NGO (Mitwirkungsverbot) und § 27 NGO (Treuepflicht) hin. Daneben möchte ich Sie auf die besondere strafrechtliche Verantwortlichkeit der Ratsmitglieder als Amtsträger nach dem § 331 f. des Strafgesetzbuches (29. Abs.: „Straftaten im Amt“) hinweisen.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadensersatzpflichten gemäß § 39 Abs. 4 NGO und § 839 BGB aufmerksam.“

Anschließend verpflichtet Herr Wiesch das Ratsmitglied wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfühlen und die Gesetze zu beachten.“

Diese Verpflichtungserklärung wird Herrn Bork von Herrn Wiesch per Handschlag abgenommen.

Punkt 5:
10-0145/09
Neubesetzung der Fachausschüsse

Herr Klimisch erklärt, dass künftig Herr Heinrich Schröder die Vertretung für Herrn Willi Immoor im Verwaltungsausschuss wahrnimmt.

Aufgrund der Benennung durch die CDU-Fraktion stellt der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen die Neubesetzung der nachfolgenden Fachausschüsse mit:

a) Tourismusauschuss

SPD:
Dietrich Wimmer (Stv. Vorsitzender)
Imke Gierke
Johann Mügge

CDU:
Fritz-Michael Hafkemeyer (Vorsitzender)
Peter Bork
Thomas Tholl

GRÜNE:
Meina Fuchs

b) Jugendauschuss

SPD:
Bernd Garbers (Vorsitzender)
Imke Gierke
Dietrich Wimmer

CDU:
Thomas Tholl (Stv. Vorsitzender)
Peter Bork
Gerda Ravens

GRÜNE:
Meina Fuchs

Der Verwaltungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern und Vertretern:

Mitglieder	Vertreter
1. SPD/Bündnis 90 – Die Grünen – Gruppe:	
1. Bürgermeister Schmitz	Herr Mügge
2. Herr Prumbaum	Herr Hamann
3. Herr Garbers	Herr Bierfischer
4. Herr Schneider	Frau Fuchs
2. CDU-Fraktion	
1. Herr Dr. Dr. Griese	Herr Rösseler
2. Herr Klimisch	Frau Ravens
3. Herr Immoor	Herr Schröder

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6:
10-0146/09
B-Plan Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ - 1. Änderung
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ - 1. Änderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ - 1. Änderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmgungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7:
10-0149/09
B-Plan Nr. 4 (16/62) „Erweiterung Schulzentrum II“
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
c) Auslegungsbeschluss bei paralleler Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Tholl erkundigt sich danach, ob das fehlende Rettungskonzept für das Schulzentrum

haftungsrechtliche Konsequenzen auslöst.

Herr Wiesch erklärt, dass die Verwaltung ein entsprechendes Konzept erarbeiten wird. Im Übrigen handele es sich hier um eine Forderung, die das Baugenehmigungsverfahren und nicht das Bauleitplanverfahren betrifft. Haftungsrechtliche Konsequenzen seien nicht zu befürchten.

Der Rat beschließt:

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Nr. 4 (16/62) „Erweiterung Schulzentrum II“ mit Begründung und Umweltbericht bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmgungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8:
Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 8.1:
Waldorfschule

Herr Wiesch berichtet, dass am heutigen Tag die Gründungsversammlung für die Baugenossenschaft der Waldorfschule stattfindet. Die Samtgemeinde wird das Grundstück des Fleckens in die Genossenschaft einbringen. Mit den Bauarbeiten für die Schule soll so schnell wie möglich begonnen werden, so dass Mitte nächsten Jahres die ersten Schüler eingeschult werden können.

Punkt 8.2:
Eisbahn

Herr Wiesch berichtet von einem Gespräch mit Herrn Bomhoff über den Weiterbetrieb der Eisbahn. Es besteht Einvernehmen, dass die Eisbahn noch eine weitere Saison betrieben werden kann. Herr Bomhoff ist auch grundsätzlich bereit, sein Engagement in diesem Bereich fortzusetzen, gibt aber zu bedenken, dass in den letzten drei Jahren Verluste aufgefangen werden mussten. Insoweit stellt Herr Bomhoff sich vor, dass sich die Samtgemeinde an einem Teil der Bewirtschaftungskosten beteiligt. Vorstellbar sei, dass die Samtgemeinde etwa ein Drittel des seinerzeitigen Zuschussbedarfes für die Eisbahn, somit ca. 7.000,00 €, trägt. Die Angelegenheit soll in der Samtgemeindeausschusssitzung am 17.09.2009 angesprochen werden.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Punkt 8.3:
Sitzungsausfall

Es besteht im Rat Einvernehmen, dass die für den 30.09.2009 geplante Sitzung des Verwaltungsausschusses ausfallen kann, da keine Tagesordnungspunkte vorliegen.

Punkt 9:
Anfragen und Anregungen

Bau eines Blockheizkraftwerkes bei der Firma Vilsa Brunnen

Auf Anfrage von Frau Ravens erläutert Herr Wiesch, dass die geplanten Leitungen zwischen dem neuen Blockheizkraftwerk bei der Firma VILSA-Brunnen und dem Schwimmbad wohl entlang der vorhandenen Wege bzw. Straßen verlegt werden sollen. Nach dem bisherigen Stand ist nicht daran gedacht, die Leitungen quer durch das Waldgebiet zu verlegen.

Herr Schneider ergänzt, dass es auch sog. „grabenlose“ Verfahren gibt, indem beispielsweise Leitungen geschossen werden und der Eingriff in die Natur dadurch reduziert wird.

Punkt 10:
Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Der stellvertretende Bürgermeister Dr. Dr. Griese bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Der stv. Bürgermeister Der Gemeindedirektor Der Protokollführer